

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 29

Helmstedt, den 01.08.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

133	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2013	346
134	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Velpke	349
135	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bahrndorf	350

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 112 NKomVG hat der Kindergartenzweckverband Nord-Elm in seiner Verbandsversammlung am 02.07.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	289.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	289.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt:

1. Nach Maßgabe des § 11 Absatz 1 der Verbandsordnung für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen auf **600 Euro**, die wie folgt aufzubringen sind:

Frellstedt	153,49 Euro
Räbke	125,58 Euro
Warberg	320,93 Euro.
2. Nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 der Verbandsordnung in Höhe von **165.100 Euro**, die wie folgt aufzubringen sind:

Frellstedt	42.234,88 Euro
Räbke	35.555,81 Euro
Warberg	88.309,31 Euro.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Warberg, 02.07.2013

gez. Angela Lux

(L.S.)

Angela Lux
Geschäftsführerin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2013** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *05.08.13* bis *09.08.13* und vom *12.08.13* bis *13.08.13* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingen, den *26.07.2013*

Die Geschäftsführerin

gez. Angela Lux

(L.S.)

Angela Lux

134.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 25.06.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Satz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Velpke vom 20.03.2007 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 22.03.2007, Nr. 12, lfd. Nr. 53), erhält mit Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes folgende Fassung:

„Mitglieder von Ausschüssen, die nicht dem Samtgemeinderat angehören, erhalten als Aufwandsentschädigung je Sitzung ein Sitzungsgeld von 18,-- €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Velpke, den 25.06.2013

(L.S.)

**gez. Schlichting
Samtgemeindebürgermeister**

ABl.-Nr. 29 vom 01.08.2013

135.

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in seiner Sitzung am 27.06.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Satz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bahrdorf vom 05.04.2007 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 12.04.2007, Nr. 15, lfd. Nr. 75), erhält mit Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes folgende Fassung:

„Soweit Ausschussmitglieder nicht dem Rat angehören, erhalten sie ein Sitzungsgeld pro Sitzung i. H. v. 15 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bahrdorf, den 27.06.2013

(L.S.)

gez. Fricke
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 29 vom 01.08.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier